

Version 2.0 ersetzt 1.0
Erstellt am 15.03.2016
Überarbeitet am 01.06.2016

ABSCHNITT 1.: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikation

Produktform Stoff
Handelsname GREENPOWER MINI MULTIVERDO 13-0-46
IUPAC Name Kaliumnitrat
EG Nr. 231-818-8
CAS-Nr. 7757-79-1
REACH-Registrierungsnr. 01-2119488224-35
Formel KNO_3
EG-DÜNGEMITTEL B.3.1.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie Industrielle Verarbeitung
Berufsmässige Verwendung
Verwendung durch den Verbraucher
Verwendung der Zubereitung Düngemittel. Wärmeübertragungsflüssigkeit. Kosmetisches Produkt. Bestandteil: Frostschutz- und Enteisungsmittel, Reinigungsmittel
Bemerkung relevanten Verwendungen Erfragen Sie die vollständige Liste der Anwendungen und die relevanten Expositionsszenarien der Anlage oder das Szenario von Ihrem Fachhändler.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kontaktdaten fenaco Genossenschaft
UFA-Samen PROFI GRÜN
CH-8401 Winterthur / Wülflingen
Tel: 058 433 76 76
Fax: 058 433 76 80

1.4 Notrufnummer

Öffentliche Beratungsstelle Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, 8032 Zürich, info@toxinfo.ch
Telefon Notruf 145
Telefon Auskunft 044 251 66 66

ABSCHNITT 2.: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Einstufung Ox. Sol. 3 H272
Wortlaut der H-Sätze siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Keine Information vorhanden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Sicherheitshinweise (CLP) P210: Von Hitze, Funken, offener Flamme, heissen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen
P220: Von brennbaren Stoffen fernhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff / Zubereitung erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff / Zubereitung erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3.: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Name	Kaliumnitrat
CAS-Nr.	7757-79-1
EG Nr.	231-818-8
REACH-Nr.	01-2119488224-35
Prozentualer Anteil	>98%
Einstufung gemäss 1272/2008 CLP	Ox. Sol. 3 - H272
Stofftype	Stoff mit einem Bestandteil
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Kapitel 16	

3.2 Zubereitung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4.: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemein	Suchen Sie im Zweifelsfall einen Arzt auf und zeigen Sie ihm dieses Sicherheitsdatenblatt.
Nach Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden medizinischen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Im Falle einer Reizung, Kleidung entfernen. Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken abwischen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Opfer bei vollem Bewusstsein: Möglichst bald erbrechen lassen und 2-3 Gläser Wasser zu trinken geben. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Das Opfer überwachen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation von Stoff	Trockener Hals / Halsschmerzen. Husten / Reizung der Atemwege, Magen-Darm-Beschwerden, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall.
Nach Einnahme grosser Mengen	Blut im Stuhl
Folgende Symptome können auftreten	Schwindel, Gefühl der Schwäche. Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen Störungen des Bewusstseins, gerötete Haut.
Nach längerer Exposition / Kontakt	Prickeln / Reizung der Haut. Rötung des Augengewebes.
Nach längerer Exposition / Kontakt	Reizung des Augengewebes
Nach längerer / wiederholter Exposition	Hautausschlag / Entzündung. Praktisch nicht giftig beim Verschlucken. Wirkt leicht reizend auf der Haut und Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Befolgen Sie die Hinweise in Kapitel 4.1.

ABSCHNITT 5.: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Bei Umgebungsbrand: Alle Löschmittel sind zulässig. Geeignetes Löschmittel der Umgebung anpassen. Kleine Brände mit Wasser löschen. Grosse Brände mit Wasser fluten.
Ungeeignete Löschmittel	Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung / Brand	Nicht brennbar, aber brandfördernd.
Explosionsgefahr	Keine direkte Explosionsgefahr.
Reaktivität	Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen. Siehe Kapitel 7.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise bei Feuer	Bei Feuer/Erhitzung: Auf windzugewandter Seite bleiben. Evakuierung prüfen. Bei Anwohner Türen und Fenster schliessen lassen.
Löschmassnahmen	Tanks/Gefässe kühlen und in Sicherheit bringen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischem Feuer.
Schutz bei Brandbekämpfung	Feuerwehreute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehreute (einschliesslich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
Sonstige Angaben	Mechanische Stösse vermeiden.

ABSCHNITT 6.: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Massnahmen Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen wie in Kapitel 8 empfohlen.
Notfallpläne	Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern: z.B. befeuchten. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen.
Massnahmen bei Staub	Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Staubbildung: Anwohner Türen und Fenster schliessen lassen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Bei unzureichender Belüftung oder bei längerer Exposition, Atemschutzgerät tragen.
------------------	--

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Wenn möglich Undichtigkeit beseitigen. Das Produkt darf nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen (Flüsse, Wassergraben, Kanäle usw.).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	Feststoff in verschliessbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.
Sonstige Angaben	Nicht waschen mit Wasser in einer empfindlichen Umgebung. Entledigen Sie sich das Produkt, abhängig von dem Grad und der Art der Verschmutzung, entweder als Düngemittel oder in einem autorisierten Abfallbeseitigungsaufstellungsort.

6.4 Verweis auf andere Kapitel

Siehe Kapitel 1 für Ansprechpartner in Notfällen.
Siehe Kapitel 8 für Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung.
Siehe Kapitel 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7.: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Bei der Anwendung für genügend Belüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen wie in Kapitel 8 empfohlen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Verschmutzte Kleidung reinigen. Behälter gut geschlossen halten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Hygienemassnahmen	Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen	Lagern Sie das Produkt an einem trockenen, gut belüfteten Ort und entfernt von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerbedingungen	Vorzugsweise in Originalbehälter aufbewahren.
Lagertemperatur	20 °C
Hitzezündung	Produkt fernhalten von: Wärmequellen.

Zusammenlagerungsverbot	Produkt fernhalten von: (starken) Basen, brennbaren Stoffen, organischem Material. Oxidationsmitteln.
Lager	An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Lagerklasse	LK 5 (brandfördernde Stoffe)
Besondere Vorschriften für die Verpackung	Besondere Anforderungen: Gut verschliessen. Korrekt kennzeichnen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefässe in feste Behälter einsetzen.
Verpackungsmaterialien	Geeigneter Werkstoff: Polyethylen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

ABSCHNITT 8.: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Kaliumnitrat (CAS Nr.: 7757-79-1)

DNEL/DMEL (Arbeitsplatz)	
Long term occupational, dermal	20.8 mg/kg Körpergewicht/Tag (systemic)
Long term occupational, inhalation	36.7 mg/m ³ (systemic)
DNEL/DMEL (allgemein Bevölkerung)	
Short term occupational, oral	12.5 mg/kg Körpergewicht (systemic)
Long term occupational, inhalation	10.9 mg/m ³ (systemic)
Long term occupational, dermal	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag (systemic)
PNEC aqua (Süsswasser)	0.45 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.045 mg/l
PNEC aqua (periodisch, Süsswasser)	4.5 mg/l
PNEC (Kläranlage)	18 mg/l
DNEL	Derived No Effect Level = abgeleiteter höchster Expositionsgrenzwert
DMEL	Derived Minimum Exposure Level = abgeleiteter tiefster Expositionsgrenzwert
PNEC	Predicted No Effect Concentration = errechnete Grenzwertkonzentration

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:



Handschutz	Handschuhe.
Handschuhe geeignetes Material	Bieten eine gute beständigkeit: Kautschuk, Butylkautschuk, Naturkautschuk, Neopren. Den Lieferanten der Handschuhe um Rat fragen. Beschädigte Handschuhe ersetzen
Augenschutz	Schutzbrille. Bei Staubentwicklung: dichtschiessende Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atmenschutz	Aufgrund der möglichen Staubentwicklung Produkt im freien mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Manchmal sind Änderungen nötig, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.
Sonstige Angaben	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schulung des Personals im Hinblick auf sicheres Arbeiten. Vermeiden Sie den Kontakt mit kontaminierten Werkzeugen und Objekten. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Arbeitskleidung. Minimierung der manuellen Phasen.

ABSCHNITT 9.: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Erscheinungsbild	Prills
MM	101.10 g/mol
Farbe	farblos-weiss.
Geruch	geruchlos.
pH	6 - 9 (5 %)
Schmelzpunkt	334°C
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Dampfdruck	< 0.001 kPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	3
Relative Dichte	2.1
Dichte	2.11 kg/l
Löslichkeit	Wasserlöslich. Löslich in Glycerin. Wasser: 32 g/100ml, Ethanol: 0.16 g/100ml
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	400 °C
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Mindestzündenergie	Nicht anwendbar
SADT	Nicht anwendbar
VOC-Gehalt	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10.: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter der empfohlenen Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit entzündlichem Material und begünstigt die Verbrennung auch bei Abwesenheit von Luft.

Reagiert mit vielen Verbindungen, z.B.: mit organischem Material, mit brennbaren Stoffen, mit (manchen) Metallen und ihren Verbindungen und mit (starken) Reduktionsmitteln. Reagiert mit (manchen) Säuren: Bildet giftige und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden erhöhter Temperaturen. Kontakt mit Feuchtigkeit verhindern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Produkt entfernt halten von brennbaren Materialien, Reduktionsmittel, pulverförmigen Metallen, starke Säuren, organischem Material.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung / Brand Bildung giftiger und ätzender Gase / Dämpfe nitrose Gase, Oxide von Kalium. Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Freisetzung von Sauerstoff.

Reagiert mit (einigen) starken Säuren Bildung giftiger und ätzender Gase / Dämpfe, nitrose Gase.

ABSCHNITT 11.: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.1.1 Kaliumnitrat (CAS-Nr.: 7757-79-1)

LD50 oral Ratte 3750 mg/kg OECD Guideline 405
LD50 dermal Ratte > 5000 mg/kg bw/day OECD Guideline 402
LC50 inhalation Ratte (mg/l) > 0,527 mg/l/4u OECD Guideline 403

ATE (oral)	3750 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH: 6 - 9 (5 %) Erklärung Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: OECD 402: Data analoggewonnen
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH: 6 - 9 (5 %) Erklärung Schwere Augenschädigung/-reizung: OECD Guideline 437/405/EU B.5.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Erklärung Sensibilisierung der Atemwege/Haut: OECD Guideline 429/EUB.42
Keimzellmutagenität	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Erklärung Reproduktionstoxizität NOAEL: 1,500 mg/kg/day (general toxicity / reproduction/developmental toxicity)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Erklärung Aspiration Toxizität	Fehlende Daten
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12.: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein	Einstufung umweltgefährlicher Stoffe: nicht anwendbar.
Ökologie - Wasser	Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer). Grundwassergefährdend. Maximale Konzentration im Trinkwasser: 50 mg/l (Nitrat) (Richtlinie 98/83/EG). Nicht schädlich für Fische (LC50(96 Std) >1000 mg/l). Wenig schädlich für Wirbellose (Daphnia) (EC50 (48Std): 100 - 1000 mg/l). Kann Eutrophierung verursachen. Nicht schädlich für Plankton (EC50: 100 - 1000 mg/l).

12.1.1 Kaliumnitrat (7757-79-1)

LC50 Fische 1	162 mg/l (96 h; Pisces)
LC50 andere Wasserorganismen 1	39 mg/l (96 h; Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	200 - 1000 mg/l (Plankton)
LC50 Fische 2	1378 mg/l (96 h; Poecilia reticulata)
LC50 andere Wasserorganismen 2	490 mg/l (48 h; Daphnia magna)
TLM Fische 1	3000 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus)
TLM Fische 2	162 mg/l (96 h; Gambusia affinis)
Giftschwelle andere Wasserorganismen 1	39 mg/l (96 h; Daphnia magna)
Giftschwelle andere Wasserorganismen 2	490 mg/l (48 h; Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Kaliumnitrat (CAS-Nr.: 7757-79-1): Gemäss Spalte 2 des Anhangs VII der REACH Verordnung muss keine Untersuchung durchgeführt werden, wenn der Stoff anorganisch ist, da er in Ionen zerfällt.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar

BSB (% des ThSB) Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Wenig oder nicht bioakkumulierbar Kaliumnitrat (CAS-Nr.: 7757-79-1): Bioakkumulation oder Biomagnifikation ist aufgrund der Stoffeigenschaften nicht zu erwarten (log Pow <1).

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich Kaliumnitrat (CAS-Nr.: 7757-79-1): Geringes Potenzial für die Adsorption (basierend auf den Stoffeigenschaften).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Einstufung PBT- und vPvB Gemäss Anhang XIII der EG-Richtlinie 1907/2006 kein PBT- und vPvB-Beurteilung, anorganisches Produkt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Kann Eutrophierung verursachen.

ABSCHNITT 13.: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

VeVA-Code 06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen. (Möglicherweise gelten Je nach Branche und Herstellungsverfahren andere VeVA-Codes)

Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entleeren Sie sich das Produkt, abhängig von dem Grad und der Art der Verschmutzung, entweder als Düngemittel oder in einem autorisierten Abfallbeseitigungsaufstellungsort.

Empfehlungen für Abfallentsorgung Rückgewinnen/Wiederverwenden. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden.

Ökologie - Abfallstoffe Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14.: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. 1486

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung KALIUMNITRAT
Transport-Dokumentbeschreibung UN 1486 KALIUMNITRAT, 5.1, III, (E)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) 5.1
Gefahrzettel (UN) 5.1



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) III

14.5 Umweltgefahren

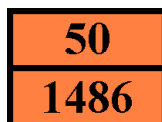
Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

14.6.1 Landtransport

Transportvorschriften (ADR) Unterlegen
Transportvorschriften (RID) Unterlegen
Vorkommen beim transport (ADR-RID) als Feststoff
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 50
Klassifizierungscode (UN) O2

Orangefarbene Tafeln



Beförderungskategorie (ADR) 3
 Tunnelbeschränkungscode E
 Begrenzte Mengen (ADR) 5kg
 Freigestellte Mengen (ADR) E1

14.6.2 Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) Unterlegen
 EmS-Nr. (1) F-A

14.6.3 Lufttransport

Transportvorschriften (ICAO) Unterlegen

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

IBC-Code IBC08

ABSCHNITT 15.: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Zubereitung

15.1.1 EU-Vorschriften

Kein Anhang XVII einschränkungen
 VOC-Gehalt Nicht anwendbar

15.1.2 Nationale Vorschriften

Lagerklasse Herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Solothurn) der Kantone Thurgau und Zürich sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, 2011. Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis.
 Störfallverordnung Mengenschwelle 20'000 kg gemäss Störfallverordnung StFV (2015, 2. aktualisierte Ausgabe Mai 2015; BAFU) Tabelle 2 Seite 9 Physikalische Gefahren H272 und Seite 40 Kaliumnitrat
 Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 - schwach wassergefährdend
 WGK Bemerkung Einstufung wassergefährdend nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVWS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung In Übereinstimmung mit Artikel 14 REACH ist eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16.: Sonstige Angaben

Datenquellen BIG-database
 ECHA Website Information on Registered Substances Handbook of Chemistry and Physics CRC Press Inc Informationen von Lieferanten.
 Abkürzungen und Akronyme CLP = Classification, labelling and packaging
 DNEL = Derivative No Effect Level
 PNEC = Predicted No Effect Concentration
 REACH = Registration, evaluation and autorisation of chemicals.

16.1.1 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Ox. Sol. 3 Oxidierende Feststoffe Kategorie 3
 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
 O Brandfördernd
 ERC2 Formulierung von Zubereitungen*
 ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
 ERC6a Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)
 ERC7 Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
 ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
 ERC8b Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
 ERC8c Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

ERC8d	Breite dispersive Aussenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8e	Breite dispersive Aussenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
ERC8f	Breite dispersive Aussenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
ERC9a	Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ERC9b	Breite dispersive Aussenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
PC0	Sonstige (UCN-Codes verwenden: siehe letzte Zeile)
PC11	Sprengstoffe
PC12	Düngemittel
PC14	Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschliesslich Galvanik- und Galvanisierprodukte
PC16	Wärmeübertragungsflüssigkeiten
PC17	Hydraulikflüssigkeiten
PC19	Chemische Zwischenprodukte
PC20	Produkte wie ph-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschliesslich Produkte auf Lösemittelbasis)
PC37	Wasserbehandlungschemikalien
PC39	Kosmetika, Körperpflegeprodukte
PC4	Frostschutz- und Enteisungsmittel
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Giessen
PROC14	Produktion von Zubereitungen* oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PROC16	Verwendung von Material als Brennstoffquelle, begrenzte Exposition gegenüber unverbranntem Produkt ist zu erwarten
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC20	Wärme- und Druckübertragungsflüssigkeiten in dispersiver, gewerblicher Verwendung, jedoch in geschlossenen Systemen
PROC22	Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur Industrieller Bereich
PROC23	Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur
PROC26	Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen* und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefässe/grosse Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefässe/grosse Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschliesslich Wägung)
SU10	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (ausser Legierungen)
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten
Schulungshinweise	Vor der Verwendung des Produkts muss das Sicherheitsdatenblatt gelesen werden.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Gesundheits- und Sicherheitsinformationen. Personen, die mit diesem Produkt in Berührung kommen, sollten über die empfohlenen Sicherheitsmassnahmen informiert werden und Zugang zu diesen Informationen haben.
Die Produktinformationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen des Unternehmens erstellt worden. Der Anwender muss sich vergewissern, dass das Produkt für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet ist.
Die fenaco Genossenschaft übernimmt keine Haftung für eventuelle Verluste oder Schäden, die durch das Vertrauen auf diese Information entstehen (besonders bei Todesfällen oder Verletzungen, die durch erwiesene Unachtsamkeit geschehen).